

FACHDIENST Fachdienst Soziales	MITTEILUNGSVORLAGE
-----------------------------------	--------------------

Geschäftszeichen 1-504/Hd	Datum 23.05.2016	MV/2016/053
------------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Ausschuss für Jugend und Soziales	1	07.06.2016		

Wahl des 9. Seniorenbeirats der Stadt Wedel

Inhalt der Mitteilung:

In unserer Stadt wird seit 1984 alle 4 Jahre ein neuer Seniorenbeirat gewählt. Die letzte Wahl fand im August / September 2012 statt. Das Wahlergebnis wurde am 03.09.2012 festgestellt, die konstituierende Sitzung des aktuellen Seniorenbeirats erfolgte am 10.09.2012. In Abstimmung mit der jetzigen Seniorenvertretung beabsichtigt die Verwaltung, die in diesem Jahr anstehende Wahl im Oktober / November 2016 durchzuführen.

In der Satzung der Stadt Wedel für den Seniorenbeirat vom 12.10.2010 sind die Vorgaben für die Wahlmodalitäten festgelegt. Wahlberechtigung und Wählbarkeit sind in § 3 der o.a. Satzung definiert. Nach § 3 Absatz 1 ist jede Einwohnerin/jeder Einwohner wahlberechtigt, die/der am letzten Tag der Wahl seit mindestens 3 Monaten mit Hauptwohnsitz in Wedel gemeldet ist und das 60. Lebensjahr vollendet hat. Die in § 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für Schleswig-Holstein genannten Voraussetzungen führen zum Ausschluss vom Wahlrecht.

Gemäß § 3 Absatz 2 ist jede Einwohnerin/jeder Einwohner wählbar, die/der am letzten Tag der Wahl seit mindestens 6 Monaten mit Hauptwohnsitz in Wedel gemeldet ist und das 60. Lebensjahr vollendet hat. Die in § 6 Absatz 2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für Schleswig-Holstein genannten Voraussetzungen führen zum Ausschluss von der Wählbarkeit.

Nicht wählbar ist, wer

1. Mitglied des Rates der Stadt Wedel ist,
2. Mitglied eines Ausschusses des Rates der Stadt Wedel ist,
3. aktive Beamtin oder aktiver Beamter, tariflich Beschäftigte oder Beschäftigter der Stadt Wedel ist,
4. auf örtlicher oder überörtlicher Ebene dem Vorstand einer Partei, einer Kirche, einer Religionsgesellschaft, einer Weltanschauungsvereinigung, der Scientology-Bewegung oder eines Verbandes der freien Wohlfahrtspflege angehört.

Nach § 5 Absatz 1 der Satzung ist der Bürgermeister für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zuständig. Gemäß § 5 Absatz 6 bestimmt er, in welcher Zeit gewählt wird, wann und wo die Stimmen ausgezählt werden.

Die 11 neuen Mitglieder und 6 Vertreter/innen werden per Briefwahl ermittelt (§ 5 Absatz 2). Jede/r Wähler/in hat bis zu 7 Stimmen. Für jede Bewerberin bzw. für jeden Bewerber kann jeweils nur eine Stimme abgegeben werden.

Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

=====

Fortsetzung der Mitteilungsvorlage Nr. **MV/2016/053**

Kandidatensuche	bis spätestens 04. Oktober 2016
Verschickung der Wahlunterlagen	Ende Oktober 2016
Kandidatenvorstellung	Mitte / Ende Oktober 2016
Wahlzeit (Briefwahl)	31.10. - 20.11.2016
Auszählung	21.11.2016
Konstituierende Sitzung	Terminierung in Abstimmung mit dem Stadtpräsidenten, Vorschlag 30.11.2016

Für die Durchführung der Neuwahl des Seniorenbeirates sind Haushaltsmittel in Höhe von 7.500 € vorgesehen unter der Kostenstelle 3115-01001, Sachkonto 543191.

Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

